



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ralf Stadler, Ulrich Singer, Josef Seidl, Jan Schiffers, Dr. Ralph Müller, Gerd Mannes, Christian Kligen, Markus Bayerbach AfD**
vom 11.09.2020

Mehrfache Ausgabe von Gratis-Bahncards bzw. -Netzkards der Bahn für politische Mandatsträger in Bayern

Jeder Abgeordnete des Bayerischen Landtags erhält eine kostenlose Netzkarte der Deutschen Bahn. Minister und in der Regel auch Staatssekretäre können außerdem von Chauffeuren an jeden beliebigen Ort der Republik gefahren werden. Und dennoch haben acht von ihnen sich eine kostenlose Netzkarte vom Bundesrat geben lassen. Die Netzkarte ist ein Exotikum bei der Bahn, das nicht frei verkäuflich ist. Sie wird lediglich an DB-Mitarbeiter und an Mitarbeiter von Partnerunternehmen ausgegeben und an Mandatsträger in der Politik. Die Preise und Konditionen der Netzkarte sind im Detail nur der DB und ihren Partnern bekannt. Die Netzkarte ist weiß und ohne Bild und wohl übertragbar. Mitarbeiter haben ein „M“ aufgedruckt, Politiker ein „D“. Sie hat kein bahn.comfort-Logo. Außerdem soll sie auch keine CityTicket-Funktion aufweisen und nur in den Zügen der DB gelten. Grundsätzlich orientiert sich die Netzkarte an der Bahncard 100. Die Bahncard 100 kostet im Jahr 2020 mit 19 Prozent Steuer 6.685 Euro. Ansonsten darf man sie an sieben Tagen die Woche je 24 Stunden auf dem gesamten Schienennetz der DB nutzen. Grundsätzlich handelt es sich hierbei wohl um geldwerte Vorteile, die versteuert werden müssten. Der Bundesrechnungshof hatte im Jahr 2015 die Verteilung Erster-Klasse-Bahntickets an Mitglieder des Bundesrates kritisiert, die diese Gratisfahrkarten dienstlich überhaupt nicht nutzten. Hinzu kam die Recherche der Bild-Zeitung, dass Politiker vom Bundesrat diese Netzkarte erhalten hätten, diese aber nie genutzt hätten. Da diese wohl auch übertragbar ist, stellt sich die Frage, wer denn diese Karte genutzt hatte. Eine Frage, die die Bild-Zeitung aber nicht stellte. Ebenso wenig stellte die Bild die Frage, ob der Empfänger diesen geldwerten Vorteil denn auch versteuert hat! Auch die Namen der Politiker, die eine Streckennetzkarte (Wert: 6.890 Euro/Jahr) erhalten hatten, blieben zu lange Zeit unter Verschluss – und das, obwohl sie damals an keiner einzigen Bundesratssitzung teilgenommen hatten. Bild verklagte den Bundesrat vor dem Verwaltungsgericht und bekam Recht. Erst jetzt gab die Länderkammer in Berlin die Liste mit allen 89 Namen heraus. Brisant: Darauf stehen auch bekannte Politiker wie Bayerns heutige Staatsministerin für Gesundheit und Pflege Melanie Huml und Brandenburgs Bildungsministerin Britta Ernst – sowie Bayerns Ministerpräsident Dr. Markus Söder. Der Berliner Rechtsanwalt Christoph Partsch, der die Bild-Zeitung vor Gericht vertrat, ordnet dieses Verhalten des Bundesrates wie folgt ein: „Die Verwaltung des Bundesrates missbraucht das Geld des Steuerzahlers, um mit hohem Aufwand an Anwalts- und Gerichtskosten bis hin zur Androhung der Zwangsvollstreckung Auskunftsansprüche abzuwehren. Sie benehmen sich, als ob sie etwas zu verheimlichen hätten. Das ist eines transparenten Rechtsstaates unwürdig.“ Die acht Profiteure von DB-Netzkarten aus 2015: Das sind die acht ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Bundesrates, die im Jahr 2015 Netzkarten erhalten haben, aber dennoch an keiner auswertbaren Sitzung des Bundesrates teilgenommen haben:

1. Staatsminister der Finanzen und für Heimat a. D. Dr. Markus Söder
2. Staatsministerin für Gesundheit und Pflege Melanie Huml
3. Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen a. D. Dr. Beate Merk
4. Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst a. D. Dr. Ludwig Spaenle

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

5. Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr a. D. Gerhard Eck
6. Staatssekretär im Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst a. D. Georg Eisenreich
7. Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie a. D. Franz-Josef Pschierer
8. Staatssekretär im Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst a. D. Bernd Sibler

Die acht Profiteure von DB-Netzkarten aus 2016: Das sind die acht ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Bundesrates, die im Jahr 2016 Netzkarten erhalten haben, aber dennoch an keiner auswertbaren Sitzung des Bundesrates teilgenommen haben:

1. Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr Joachim Herrmann
2. Staatsministerin a. D. Dr. Beate Merk
3. Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz a. D. Ulrike Scharf
4. Staatsminister a. D. Dr. Ludwig Spaenle
5. Staatssekretär a. D. Gerhard Eck
6. Staatssekretär a. D. Georg Eisenreich
7. Staatssekretär im Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration a. D. Johannes Hintersberger
8. Staatssekretär a. D. Bernd Sibler

Wir fragen die Staatsregierung:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1. | Netzkarten und andere kostenlose Fahrkarten | 3 |
| 1.1 | Welche Mitglieder der Staatsregierung haben für mindestens eines der Jahre 2020; 2019; 2018; 2017 die Möglichkeit erhalten, öffentliche Verkehrsmittel kostenfrei zu nutzen (bitte chronologisch und lückenlos und nach Art des Verkehrsmittels Zug/ÖPNV etc. ausdifferenzieren)? | 3 |
| 1.2 | Welche in 1.1 noch nicht abgefragten Träger eines politischen Mandats in Bayern haben für mindestens eines der Jahre 2020; 2019; 2018; 2017 die Möglichkeit erhalten, öffentliche Verkehrsmittel kostenfrei zu nutzen (bitte nach Funktion des Profiteurs, chronologisch und lückenlos und nach Art des Verkehrsmittels Zug/ÖPNV etc. ausdifferenzieren)?..... | 4 |
| 1.3 | Welche in 1.1 oder 1.2 noch nicht abgefragten Mitglieder einer Behörde oder Körperschaft des Freistaates haben für mindestens eines der Jahre 2020; 2019; 2018; 2017 die Möglichkeit erhalten, öffentliche Verkehrsmittel kostenfrei zu nutzen (bitte nach Funktion des Profiteurs, chronologisch und lückenlos und nach Art des Verkehrsmittels Zug/ÖPNV etc. ausdifferenzieren)? | 4 |
| 2. | Steuerfragen | 4 |
| 2.1 | Welche der in 1 abgefragten Vorteile sind nicht personalisiert und können damit an andere Personen zur Nutzung dieser Vorteile weitergegeben werden (bitte wie in 1 ausdifferenzieren)? | 4 |
| 2.2 | Welche der in 1 abgefragten Vorteile sind z. B. als geldwerte Vorteile zu versteuern (bitte wie in 1 ausdifferenzieren)? | 5 |
| 2.3 | Wie kontrolliert das Finanzamt die Versteuerung des geldwerten Vorteils bei einem Steuerpflichtigen, der als Dritter von einem Berechtigten eine übertragbare Karte zur Nutzung erhalten hat? | 5 |
| 3. | Geldwerter Vorteil | 5 |
| 3.1 | Wie hoch ist der geldwerte Vorteil einer Netzkarte, der vom Finanzamt bei der Besteuerung des geldwerten Vorteils zugrunde gelegt wird bei Mitarbeitern der Deutschen Bahn, die in Bayern ihr Einkommen versteuern (bitte für jedes der Jahre 2015; 2016; 2017; 2018; 2019; 2020 separat aufschlüsseln)? | 5 |
| 3.2 | Wie hoch ist der geldwerte Vorteil einer Netzkarte, der vom Finanzamt bei der Besteuerung des geldwerten Vorteils zugrunde gelegt wird bei Staatssekretären bzw. Ministern, die in Bayern ihr Einkommen versteuern? | 5 |
| 3.3 | Welche der in 1 abgefragten Personen haben mehr als einen einzigen der in 1 abgefragten Vorteile erhalten, wie z. B. zwei Netzkarten oder eine Netzkarte und einen Gratisfahrchein etc.? | 5 |

| | | |
|-----|---|---|
| 4. | Ausgabeberechtigung | 5 |
| 4.1 | Welche staatlichen Institutionen in Bayern haben die Möglichkeit, derartige Netzkarten auszugeben? | 5 |
| 4.2 | Wie viele derartiger Netzkarten wurden durch die in 4.1 abgefragten Institutionen in jedem der Jahre 2020; 2019; 2018; 2017; 2016; 2015 ausgegeben? ... | 5 |
| 4.3 | Welche Personen außer denen, die in 1 abgefragt wurden, haben durch die in 4.1 angefragte Stelle derartige Vorteile, wie z. B. Netzkarten, erhalten? | 5 |
| 5. | Aus welchen Gründen hat jede der in 3.2 abgefragten Personen diese Anhäufung desselben Vorteils auf sich als eine einzige Person nicht unterbunden und/oder einen Verzicht darauf erklärt (bitte bei jeder der betroffenen Personen eine Stellungnahme einholen)? | 6 |
| 6. | Leistungsumfang | 6 |
| 6.1 | Welchen Leistungsumfang hat die Netzcard, die die im Vorspruch genannten bayerischen Mandatsträger erhalten haben? | 6 |
| 6.2 | Wie unterscheidet sich die in 6.1 abgefragte Netzcard in ihren Funktionen/Möglichkeiten/Leistungsumfang von einer Netzcard, die Mitarbeiter der Bahn erhalten? | 6 |

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit der Staatskanzlei, dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

vom 22.10.2020

- 1. Netzkarten und andere kostenlose Fahrkarten**
- 1.1 Welche Mitglieder der Staatsregierung haben für mindestens eines der Jahre 2020; 2019; 2018; 2017 die Möglichkeit erhalten, öffentliche Verkehrsmittel kostenfrei zu nutzen (bitte chronologisch und lückenlos und nach Art des Verkehrsmittels Zug/ÖPNV etc. ausdifferenzieren)?**

Vorbemerkung:

Staatsminister und Staatssekretäre erhalten als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Bundesrates gemäß Art. 8 § 4 Eisenbahnneuordnungsgesetz (ENeuOG) das gesetzliche Recht auf freie Benutzung der Verkehrsmittel der Deutschen Bahn AG. Darüber hinaus haben alle Mitglieder des Landtags das Recht zur freien Fahrt auf allen staatlichen Verkehrseinrichtungen in Bayern und dem Streckennetz der Deutschen Bahn AG in Bayern (Art. 6 Abs. 5 Bayerisches Abgeordnetengesetz – BayAbgG). Daneben gehört zur Mandatsausstattung auch die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtgebiet Münchens (Art. 6 Abs. 3 BayAbgG). Entsprechende Netzkarten gibt das Landtagsamt an die Mitglieder des Landtags aus.

Nachfolgend erfolgt eine Zusammenstellung derjenigen Mitglieder der Staatsregierung, die in den Jahren 2017 bis 2020 eine vom Bundesrat ausgegebene DB-Netzcard besaßen bzw. besitzen:

2017:

Ministerpräsident Horst Seehofer, Staatsministerin Ilse Aigner, Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback, Staatsminister Joachim Herrmann, Staatsministerin Melanie Huml, Staatsministerin Dr. Beate Merk, Staatsministerin Emilia Müller, Staatsministerin Ulrike Scharf, Staatsminister Dr. Markus Söder, Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle, Staatssekretär Gerhard Eck, Staatssekretär Georg Eisenreich, Staatssekretär Albert Füracker, Staatssekretär Johannes Hintersberger, Staatssekretär Franz Josef Pschierer, Staatssekretär Bernd Sibler

2018:

Ministerpräsident Horst Seehofer, Staatsministerin Ilse Aigner, Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback, Staatsminister Georg Eisenreich, Staatsminister Joachim Herrmann, Staatsministerin Melanie Huml, Staatsministerin Dr. Beate Merk, Staatsministerin Emilia Müller, Staatsminister Franz Josef Pschierer; Staatsministerin Ulrike Scharf, Staatsminister Bernd Sibler, Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle, Staatssekretär Gerhard Eck, Staatssekretär Johannes Hintersberger

2019:

Staatsminister Hubert Aiwanger, Staatsminister Georg Eisenreich, Staatsminister Thorsten Glauber, Staatsminister Joachim Herrmann, Staatsministerin Melanie Huml, Staatsminister Bernd Sibler, Staatssekretär Gerhard Eck

2020:

Staatsminister Hubert Aiwanger, Staatsminister Georg Eisenreich, Staatsminister Thorsten Glauber, Staatsminister Joachim Herrmann, Staatsministerin Melandie Huml, Staatsminister Bernd Sibler, Staatssekretär Gerhard Eck, Staatssekretär Klaus Holetscheck

1.2 Welche in 1.1 noch nicht abgefragten Träger eines politischen Mandats in Bayern haben für mindestens eines der Jahre 2020; 2019; 2018; 2017 die Möglichkeit erhalten, öffentliche Verkehrsmittel kostenfrei zu nutzen (bitte nach Funktion des Profiteurs, chronologisch und lückenlos und nach Art des Verkehrsmittels Zug/ÖPNV etc. ausdifferenzieren)?

Es wird auf die Vorbemerkung zu Frage 1.1 verwiesen. Darüber hinaus liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor.

1.3 Welche in 1.1 oder 1.2 noch nicht abgefragten Mitglieder einer Behörde oder Körperschaft des Freistaates haben für mindestens eines der Jahre 2020; 2019; 2018; 2017 die Möglichkeit erhalten, öffentliche Verkehrsmittel kostenfrei zu nutzen (bitte nach Funktion des Profiteurs, chronologisch und lückenlos und nach Art des Verkehrsmittels Zug/ÖPNV etc. ausdifferenzieren)?

Alle Bahncards oder Einzelfahrscheine für den öffentlichen Nahverkehr werden zu den jeweiligen regulären Preisen oder zu den Konditionen der ausgehandelten Rahmenverträge käuflich erworben. Beschäftigten von Behörden und Körperschaften wird eine BahnCard 100 (Business) gestellt, wenn für die dienstlichen Fahrten der Erwerb einer BahnCard 100 (Business) wirtschaftlicher ist als der Kauf von Einzeltickets (Nr. 5.1.3 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bayerischen Reisekostengesetz – VV-BayRKG). Die Wirtschaftlichkeit der Anschaffung einer BahnCard 100 (Business) ist durch eine Amortisationsrechnung nachzuweisen. Eine BahnCard 100 (Business) erhalten daher nur Beschäftigte, die eine entsprechende hohe Anzahl an Dienstreisen zu absolvieren haben. Die BahnCard 100 (Business) ist nicht übertragbar.

Nach der Auswertung der Deutschen Bahn wurden in 2017 54, in 2018 68, in 2019 87 und in 2020 59 BahnCard 100 (Business) vom Freistaat Bayern erworben.

2. Steuerfragen

2.1 Welche der in 1 abgefragten Vorteile sind nicht personalisiert und können damit an andere Personen zur Nutzung dieser Vorteile weitergegeben werden (bitte wie in 1 ausdifferenzieren)?

Die Bayernkarte für Landtagsabgeordnete und die MVG-LandtagsCard sind personalisiert. Sie enthalten zwar kein Lichtbild, sind jedoch nur gültig in Verbindung mit einem Mitgliedsausweis des Landtags, der ein Lichtbild enthält. Die Karten sind damit nicht übertragbar und können nicht an andere zur Nutzung weitergegeben werden.

Die DB-Netzkarte für Bundesratsmitglieder bzw. stv. Bundesratsmitglieder ist ebenfalls personalisiert. Die Karte kann nur in Verbindung mit einem Mitgliedsausweis des Bundesrates benutzt werden. Die Karte ist damit nicht übertragbar und kann nicht an andere zur Nutzung weitergegeben werden.

2.2 Welche der in 1 abgefragten Vorteile sind z. B. als geldwerte Vorteile zu versteuern (bitte wie in 1 ausdifferenzieren)?

Die entsprechenden Berechtigungen zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel dienen der Ausübung des Mandats als Mitglied des Landtags bzw. als Mitglied des Bundesrates und unterliegen nicht der Besteuerung.

2.3 Wie kontrolliert das Finanzamt die Besteuerung des geldwerten Vorteils bei einem Steuerpflichtigen, der als Dritter von einem Berechtigten eine übertragbare Karte zur Nutzung erhalten hat?

Die Berechtigungen in der Antwort zu Frage 1.1 sind nicht übertragbar.

3. Geldwerter Vorteil

3.1 Wie hoch ist der geldwerte Vorteil einer Netzkarte, der vom Finanzamt bei der Besteuerung des geldwerten Vorteils zugrunde gelegt wird bei Mitarbeitern der Deutschen Bahn, die in Bayern ihr Einkommen versteuern (bitte für jedes der Jahre 2015; 2016; 2017; 2018; 2019; 2020 separat aufschlüsseln)?

Bei Mitarbeitern der Deutschen Bahn AG ist als geldwerter Vorteil für eine auch zur Privatnutzung überlassene handelsübliche Netzkarte grundsätzlich der Abgabepreis an den Letztverbraucher abzüglich eines vierprozentigen Bewertungsabschlags und des Rabattfreibetrags in Höhe von 1.080 Euro anzusetzen, soweit der geldwerte Vorteil nicht bereits durch dienstliche Fahrten amortisiert worden ist oder der Mitarbeiter auf Privatnutzung verzichtet hat.

3.2 Wie hoch ist der geldwerte Vorteil einer Netzkarte, der vom Finanzamt bei der Besteuerung des geldwerten Vorteils zugrunde gelegt wird bei Staatssekretären bzw. Ministern, die in Bayern ihr Einkommen versteuern?

Siehe Antwort zu Frage 2.2.

3.3 Welche der in 1 abgefragten Personen haben mehr als einen einzigen der in 1 abgefragten Vorteile erhalten, wie z. B. zwei Netzkarten oder eine Netzkarte und einen Gratisfahrtschein etc.?

Siehe Antworten zu Fragen 1 und 4.

4. Ausgabeberechtigung

4.1 Welche staatlichen Institutionen in Bayern haben die Möglichkeit, derartige Netzkarten auszugeben?

4.2 Wie viele derartiger Netzkarten wurden durch die in 4.1 abgefragten Institutionen in jedem der Jahre 2020; 2019; 2018; 2017; 2016; 2015 ausgegeben?

4.3 Welche Personen außer denen, die in 1 abgefragt wurden, haben durch die in 4.1 angefragte Stelle derartige Vorteile, wie z. B. Netzkarten, erhalten?

Die Staatsregierung hat keine Möglichkeit, derartige Netzkarten auszugeben. Dementsprechend kann die Staatsregierung keine Aussage dazu treffen, wie viele Netzkarten

in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 an welche Personen ausgegeben wurden. Ergänzend wird auf Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b) und Abs. 5 Bayerisches Abgeordnetengesetz hingewiesen.

5. Aus welchen Gründen hat jede der in 3.2 abgefragten Personen diese Anhäufung desselben Vorteils auf sich als eine einzige Person nicht unterbunden und/oder einen Verzicht darauf erklärt (bitte bei jeder der betroffenen Personen eine Stellungnahme einholen)?

Anhäufungen von Vorteilen liegen nicht vor, da die Netzkarten personalisiert waren bzw. sind und daher nicht an andere zur Nutzung weitergegeben werden. Im Übrigen haben die Karten (teilweise) unterschiedliche Abdeckungsbereiche.

6. Leistungsumfang

6.1 Welchen Leistungsumfang hat die Netzcard, die die im Vorspruch genannten bayerischen Mandatsträger erhalten haben?

Die DB-Netzcard für Bundesratsmitglieder gilt auf allen Schienenstrecken der DB und bei allen Mitgliedsbahnen des Tarifverbands der Bundeseigenen und Nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Deutschland (TBNE). Die DB-Netzcard für Bundesratsmitglieder ist nicht übertragbar. Die DB-Netzcard für Bundesratsmitglieder enthält hierbei nicht die CityTicket-Funktion, die Teilnahme am BahnBonus-Programm und keine sonstigen, weiteren Vorteile einer BahnCard 100.

6.2 Wie unterscheidet sich die in 6.1 abgefragte Netzcard in ihren Funktionen/Möglichkeiten/Leistungsumfang von einer Netzcard, die Mitarbeiter der Bahn erhalten?

Die Netzcard für DB-Mitarbeiter gilt ausschließlich auf Strecken der DB und ausschließlich in Produkten der DB. Die Nutzung von TBNE-Bahnen ist hierbei ausgeschlossen. In stark frequentierten Zügen ist der Sitzplatz für zahlende Reisende freizugeben. Die Netzcard für DB-Mitarbeiter enthält keine CityTicket-Funktion, hat keine weiteren Vorteile einer BahnCard 100 und ist nicht übertragbar.